

Hauptstrasse 78, Postfach 161
8840 Einsiedeln
Tel. 055 418 41 41 , Fax 055 418 41 42
E-Mail: verwaltung@bezirkeinsiedeln.ch
Info: www.einsiedeln.ch



Volkswirtschaft Sicherheit

Direktwahl 055 418 41 29
E-Mail: jacqueline.birchler@bezirkeinsiedeln.ch

Gesuch um Bewilligung zur Führung eines Gastwirtschaftbetriebes

Gesuchsteller/in

Familienname _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Heimatort / Heimatland _____ Beruf _____

Wohnadresse _____

E-Mail: _____ Mobilnummer: _____

Gewünschter Zeitpunkt des Bewilligungsantrittes _____

(Das Gesuch inkl. aller Unterlagen ist mind. 1 Monat vor der geplanten Eröffnung einzureichen!)

Gastwirtschaftsbetrieb

Name des Betriebes _____

Art des Betriebes: _____ (Restaurant, Bar, etc.)

Adresse _____ Ortschaft _____

Anzahl und Art der Gasträume (inkl. Terrasse, Gartenwirtschaft, usw.)

Total der Sitzplätze: Restaurant _____

Separater Saal _____

Bar _____

Gartenwirtschaft/Terrasse _____

..... _____

Anzahl eigener Parkplätze _____

Eigentümer des Hauses _____

Genaue Adresse des Eigentümers _____

Ausschank gebrannter Wasser (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Auf eine Bewilligung zum Ausschank gebrannter Wasser wird verzichtet.
- Die Bewilligung zum Ausschank gebrannter Wasser wird beantragt. Aufgrund der bisherigen Umsatzzahlen, bzw. bei neuen Betrieben einer Schätzung, wird mit folgendem jährlichen Verkaufs-Umsatz an gebrannten Wassern oder Getränken, die gebrannte Wasser enthalten, gerechnet (einschl. Mixgetränke, Kafi fertig, Liköre, Likörweine etc.):

- bis Fr. 10 000.-
- zwischen Fr. 10 000.- und Fr. 30 000.-
- zwischen Fr. 30 000.- und Fr. 50 000.-
- zwischen Fr. 50 000.- und Fr. 70 000.-
- zwischen Fr. 70 000.- und Fr. 100 000.-
- über Fr. 100 000.-

Der/Die Gesuchsteller/in wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 42a des Alkoholgesetzes die Betriebsinhaber, die Handel mit gebrannten Wassern betreiben, den zuständigen Kontrollorganen den Zutritt zu den Geschäfts- und Lagerräumen gestatten, ihnen jegliche erforderliche Auskunft erteilen, die Vorräte vorzeigen und Einsicht in die Geschäftsbücher und Belege gewähren müssen. Diesbezügliche Kontrollen bleiben vorbehalten.

Raucherraum/Fumoir (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- der Gesuchsteller verzichtet auf einen Raucherraum/Fumoir
- es liegt bereits eine Bewilligung vor, lautend auf den Gastgewerbebetrieb und bestätigt hiermit, dass am Lokal keine baulichen Aenderungen vorgenommen wurden.
- der Gesuchsteller beantragt mit separatem Gesuchsformular einen Raucherraum oder Fumoir

Der/die Gesuchsteller/in bestätigt, die vorstehenden Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet zu haben.

Ort und Datum

Der/die Gesuchsteller/in

Der/die Hauseigentümer/in und der/die bisherige Bewilligungsinhaber/in bestätigen, dass auf den Zeitpunkt des gewünschten Bewilligungsantrittes hin das Miet-, bzw. Pachtverhältnis des Vorgängers aufgehoben ist und auf die bestehende Gastwirtschaftsbewilligung verzichtet wird.

Ort und Datum

Bewilligungsinhaber/in

Hauseigentümer/in

Beilagen: aktueller Strafregisterauszug
 Betriebsregisterauszug über die letzten 5 Jahre
 Lebenslauf

Einsenden an: Bezirk Einsiedeln, Gastgewerbe, Postfach 161, 8840 Einsiedeln